

Verurteilung wegen Landesverrat

Autor(en): **Merz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **10 (1937)**

Heft -

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lehrern, die sich ganz umsonst zur Verfügung stellten, freie Station gewährt werden. Eine schöne Naturalsendung, die uns durch Vermittlung von Herrn Hptm. Mahler von den Magazinen zum Globus in Zürich zukam, hat unser Budget wesentlich entlastet, so dass ein kleiner Ueberschuss der Skikasse zufloss. Wir hoffen, dass der Kurs bei allen, die dabei waren, in guter Erinnerung bleibt, und dass sie im nächsten Jahr wieder dabei sein werden. Voraussichtlich werden wir im Frühjahr 1938 ins Gotthardgebiet ziehen. Ein ausführlicher Kursbericht steht Interessenten zur Verfügung.

Der Ski-Of. Fk. Abt: Oblt. *Hefermehl*.

Beförderungen und Mutationen

Mit Datum vom 7. April hat die Abteilung für Genie des EMD folgende Neueinteilungen verfügt:

Herr Hptm. Oesterle K., bisher Kdt. Geb. Tg. Kp. 18; *neu*: Tg. Chef ad int. St. Gotthard Bes. (Privatadresse: Guggerstrasse 14, Zollikon).

Herr Hptm. Bräm W., bisher Geb. Tg. Kp. 17, Kp. Of. und Kontroll-Führer; *neu*: Kdt. Geb. Tg. Kp. 18 (Privatadresse: Turnerstrasse 26, Basel).

Herr Oblt. Jegher H., Geb. Tg. Kp. 17; *neu*: Kontroll-Führer Geb. Tg. Kp. 17 (Privatadresse: Gurtengasse 3, Bern).

Wir gratulieren bestens!

Verurteilung wegen Landesverrat

Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass unsere Militärgerichte sehr selten Fälle von Landesverrat aburteilen müssen. Wenn wir nachstehend einen Ausschnitt aus den Verhandlungen des Divisionsgerichtes 5 bringen, so tun wir es nur, weil es sich um einen Fall handelt, der bei unserer Schwesterwaffe, der Infanterietelephontruppe, vorgekommen ist. Der Tatbestand ist folgender:

Ein Korporal des Telephonzuges des Reg.-Stabes 28 hatte als Rekrut eine ihm als Stellvertreter des Korporals für die

Hauptübung während des grossen Ausmarsches anvertraute *Chiffriertabelle* behalten. Obwohl diese Tabelle den Stempel «*geheim*» trug und strengster Befehl für deren Rückgabe bestand, hatte sie der Angeklagte behalten. Im November 1936 wollte er dieses Geheimdokument einer fremden Macht zugänglich machen. Ein ins Vertrauen gezogener Freund verriet die Absicht seinem früheren Zugführer, der die militärischen Behörden avisierte. In den militärgerichtlichen Verhandlungen wurde die eigenartige politische Vergangenheit des Angeklagten blossgelegt. Ein psychiatrisches Gutachten stempelte ihn zum Psychopathen mit Grossmannssucht und Wichtigtuerei. Das Urteil lautete auf ein Jahr und sechs Monate Zuchthaus, Einstellung im Aktivbürgerrecht für die Dauer von fünf Jahren, Degradation und Ausschluss aus der Armee. Das Vergehen, so führte der Grossrichter in der Urteilsbegründung aus, sei ein besonders schweres; die Verletzung militärischer Geheimnisse müsse hart bestraft werden. Trotzdem der Mann ein guter Soldat und Arbeiter gewesen sei und seine Tat bereue, müsse eine exemplarische Strafe angewendet werden.

Auf die Wichtigkeit der Chiffriertabellen und die Notwendigkeit für deren absolute Geheimhaltung brauchen wir nicht besonders hinzuweisen. Beispiele aus dem Weltkrieg zeigen mit aller Deutlichkeit, dass durch den Verrat von Codes Schlachten wie Tannenberg bestimmend gelenkt werden konnten. In unsern Schulen und Kursen wird stets und bei jeder Gelegenheit die Behandlung der Chiffriertabellen instruiert. Auch der Angeklagte war sich seiner gemeinen Tat voll bewusst. Dafür ist er nun für sein Leben geächtet; denn es gibt nichts Schändlicheres als sein Vaterland zu verraten. Hptm. *Merz*.

SBB-Extrazug nach Metz (Verdun)

(Mitgeteilt.) Die Schweizerischen Bundesbahnen veranstalten, in Verbindung mit den Eisenbahnen in Elsass-Lothringen und mit der «*Société du Grand Tourisme*» in Strassburg, auf *Samstag und Sonntag, den 5. und 6. Juni d. J.* eine Reise mit *Extrazug zu stark ermässigten Preisen* ab Bern und Zürich nach *Metz*. Abfahrt in Bern und Zürich am 5. Juni gegen 0650 Uhr. Rückfahrt: in Bern gegen 2315 Uhr und in Zürich gegen 2245 Uhr. Aufent-